

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒	nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 322.1/2023
Gremium:		TOP-NR:		Datum:
Haupt- und Finanzausschuss		5		28.11.2023
Finanzsituation				
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag				
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>				
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen				

Verwaltungserläuterung:

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 21.06.2023 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen. Mit Schreiben vom 31.07.2023 hat die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2023 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Aufgrund geltender Rechtslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Finanzschäden gemäß CUIG-NRW mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren, diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aufwandswirksam abzubilden. Von dieser Regelung sind auch Mindererträge und Mehraufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abzubilden sind, erfasst.

Den in der Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung sind in vielen Einrichtungen die Tagessätze bis zu 20 % gestiegen. Aufgrund erhöhter Anzahl in Obhut genommener Kinder, die in Kinderheimen untergebracht werden müssen, ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 680.000 € zu rechnen. Mit einer Rückführung in den elterlichen Haushalt ist zurzeit nicht zu rechnen.

2. Erstattung von Jugendämtern

Höhere Erstattungen durch den LVR in Höhe von rund 100.000 € aufgrund gesteigerter Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in stationärer Unterbringung.

3. Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich

Bei den Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich entstehen Mehrerträge in Höhe von rund 530.000 € aufgrund der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Jahr 2022.

4. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheitsbedingten Ausfällen ein Wenigeraufwand von rund 2,0 Mio. €.

5. Zuschuss Teilhabechancengesetz

Die Zuschüsse im Rahmen des Teilhabechancengesetz werden nur gezahlt, wenn auch tatsächliche Personalaufwendungen entstehen. Von 6 geplanten Stellen sind zurzeit nur 3 besetzt, diese 3 Stellen werden voraussichtlich auch bis zum Ende des Jahres vakant bleiben, so dass sich ein Wenigerertrag von rd. 138.000 € ergibt. Durch die unbesetzten Stellen fallen jedoch auch weniger Personalaufwendungen an.

6. Pensionsrückstellung -Erstattungsfälle-

Als abgebender Dienstherr muss sich die Stadt durch Zahlung einer Abfindung anteilig an den Versorgungslasten beteiligen. Die Bearbeitung der Abfindungszahlen erfolgt bei den Rheinischen Versorgungskassen. Zurzeit erfolgt eine Aufarbeitung von Altfällen, wodurch bereits mehr bevorstehende Abfindungszahlen als geplant angekündigt sind und sich dadurch ein Mehraufwand von rd. 672.000 € ergibt.

7. Zinsen für Kassenkredite und Derivate

Bei den Zinsen für Kassenkredite und Derivate ergeben sich aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung (Leitzinserhöhung auf 4,5 %) in den letzten Monaten sowie einer zukünftigen Kreditschuldung erhöhte Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 817.000 €.

8. Beitreibungsgebühren

Mehrertrag bei den Beitreibungsgebühren von rd. 560.000 € aufgrund Beseitigung von Personalengpässen, dadurch wurden Mahnrückstände sukzessiv abgebaut und es konnte mehr gemahnt werden.

9. Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 143.000 €, insbesondere aufgrund Abrechnung der ersten drei Quartale 2023.

10. Gewerbesteuer

Wenigerertrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer aufgrund aktueller Erkenntnisse.

11. Gewerbesteuerumlage

Wenigeraufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 105.000 € aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge (siehe Punkt 10)

12. Unterbringung in Tagespflege

Bei der Unterbringung in Tagespflege ergibt sich ein Wenigeraufwand von rd. 92.000 € aufgrund geringerer Platzbelegung.

13. Elternbeiträge

Mehrerträge bei den Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 118.000 € aufgrund positiver Veränderungen in der Einkommensentwicklung der Personenberechtigten.

14. Parkgebühren

Mehrerträge bei den Parkgebühren von rd. 106.000 € aufgrund aktueller Erkenntnisse.

15. Beteiligung Überschuss Kreissparkasse

Mehrertrag bei der Überschussbeteiligung Kreissparkasse in Höhe von 115.000 € durch Beschluss der Zweckverbandversammlung des Trägerzweckverbands für die Kreissparkasse Düsseldorf.

16. Konzessionsabgaben Strom

Mehrertrag bei den Konzessionsabgaben Strom von rd. 250.000 € aufgrund der Endabrechnung 2021.

17. Landeszuschuss Betriebskosten freier Träger

Mehrertrag beim Landeszuschuss Betriebskosten freier Träger in Höhe von rd. 91.000 € aufgrund Erhöhung der Kindspauschale und durch Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Spessartstraße.

18. Landeszuschuss Betriebskosten städtische Kindertageseinrichtungen

Mehrertrag beim Landeszuschuss Betriebskosten für städtische Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 58.000 € aufgrund Erhöhung der Kindspauschale.

19. Zuschuss Investitionen Kindertagespflege

Wenigeraufwand beim Zuschuss Investitionen Kindertagespflege von rd. 83.000 € aufgrund geringerer Investitionskostenanträge durch die Kindertagespflegepersonen.

20. Landeszuschuss Investitionen Kindertagespflege

Wenigerertrag beim Landeszuschuss Investitionen Kindertagespflege in Höhe von rd. 83.000 € aufgrund geringerer Investitionsanträge durch die Kindertagespflegepersonen.

21. Unterhaltsvorschussleistungen

Wenigeraufwand bei den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rd. 90.000 € da weniger aus der Ukraine geflüchtete Menschen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt sind als ursprünglich angenommen.

22. Erstattungen vom Land (Unterhaltsvorschussleistungen)

Wenigerertrag bei den Erstattungen vom Land in Höhe von rd. 63.000 € da weniger aus der Ukraine geflüchtete Menschen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt sind als ursprünglich angenommen. Die Erstattungen vom Land betragen 70 % der Unterhaltsvorschussleistungen.

23. Korrektur Erträge Gebührenhaushalte

Wenigeraufwand bei der Korrektur Erträge Gebührenhaushalte aufgrund Herabsetzung der Kostenposition kalk. Verzinsung bei den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Entwässerung infolge einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 15.12.2022, das maßgebliche Berechnungsmodalitäten festlegt. Die Gebührensätze wurden neu ermittelt; Gebührenerträge fallen geringer aus als geplant und dementsprechend auch die Korrekturbeträge in Höhe von rd. 850.000 €.

24. Ergänzung neue Medien Schulen

Wenigeraufwand bei der Ergänzung neue Medien in den Schulen von rd. 155.000 € aufgrund aktueller Erkenntnisse. Die nicht verausgabten Mittel sollen im nächsten Jahr im Zuge des Masterplans Schulen eingesetzt werden.

25. Erstattungen des Landes -Flüchtlingsaufnahmegesetz-

Mehrertrag bei den Erstattungen des Landes in Höhe von 491.000 € aufgrund Ausgleichszahlungen des Landes für geduldete Personen gem. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

26. Landeszuschuss Sprach-Kitas freier Träger

Mehrertrag beim Landeszuschuss Sprach-Kitas freier Träger von rd. 89.000 € aufgrund des aktuellen Bescheides.

27. Zuschuss Sprach-Kitas freier Träger

Mehraufwand aufgrund Weiterleitung des Zuschusses Sprach-Kitas an die freien Träger in Höhe von 89.000 € (siehe Punkt 26).

28. Landeszuschuss Stärkungspakt

Mehrertrag beim Landeszuschuss Stärkungspakt von rd. 197.000 € für krisenbedingte Ausgaben.

29. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Mehraufwand bei den Zuschüssen an Vereine und Verbände in Höhe von 197.000 € aufgrund Weiterleitung des Landeszuschusses Stärkungspakt (siehe Punkt 28).

30. Erstattungen für Entsorgung

Mehrertrag bei den Erstattungen für Versorgung von rd. 90.000 € aufgrund des aktuellen Gebührenbescheides über die Entsorgung von Hausmüll, Verwertung von Bio-, Garten- und Parkabfällen.

31. Externe Dienstleistung für die Ersterfassung der städtischen Bäume

Wenigeraufwand bei der Externen Dienstleistung für die Ersterfassung der städtischen Bäume in Höhe von rd. 80.000 € aufgrund aktueller Erkenntnisse.

Gez. Traumann